

**Anfrage der Fraktion CDU/BfM**  
öffentlich

Datum  
02.05.2013

Nummer  
F0078/13

Absender

**Fraktion CDU/BfM**

Adressat

Oberbürgermeister  
Herrn Dr. Lutz Trümper

Gremium

Stadtrat

Sitzungstermin

02.05.2013

Kurztitel

Auswirkungen Steigerung der Stromsteuer auf kommunale  
Unternehmen

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Dr. Trümper,

für Unternehmen des produzierenden Gewerbes galt teilweise bisher ein reduzierter Energie- und Stromsteuersatz (sog. Ökosteuern).

Das Oberlandesgericht Düsseldorf entschied am 06.03.2013, dass die Verordnungsregelung zur Befreiung stromintensiver Unternehmen von den Netzkosten nichtig ist, und hat deshalb die aufgrund dieser Verordnung erlassene Ausführungsbestimmungen der Bundesnetzagentur aufgehoben.

Zudem ermittelt aufgrund dieser Subventionsproblematik die EU-Kommission gegen die Bundesrepublik Deutschland. Weitere Informationen finden sich unter dem Link

<http://www.ispex.de/ihre-vorteile/ispexaktuell/467-olg-duesseldorf-kippt-netzentgeltbefreiung-fuer-stromintensive-unternehmen>

Daher stelle ich Ihnen heute folgende Fragen:

1. Welche detaillierten Auswirkungen hat der dargestellte Sachverhalt auf die Landeshauptstadt Magdeburg und/oder Unternehmen mit kommunaler Beteiligung?
2. Welche Maßnahmen sind gegebenenfalls notwendig, um weitere Belastungen für den städtischen Haushalt direkt oder indirekt, durch erhöhte Zuschüsse von Seiten der Stadt, abzuwenden? Wenn ja, in welchem Zeitraum?
3. Welche konkreten Maßnahmen zur Kompensation der Mehraufwendungen durch die geschilderten Änderungen werden bei den MVB ergriffen?

Ich bitte um eine schriftliche Stellungnahme.

Michael Hoffmann  
Stadtrat der Fraktion CDU/BfM